

Brühler Heimatblätter

zur heimatlichen Geschichte, Natur- und Volkskunde für Brühl und Umgebung



Nr. 4
Oktober 1981
38. Jahrgang
Einzelpreis
2,- DM

Die Anfänge der Pfarrei St. Margareta zu Brühl

von Fritz Wündisch

1.

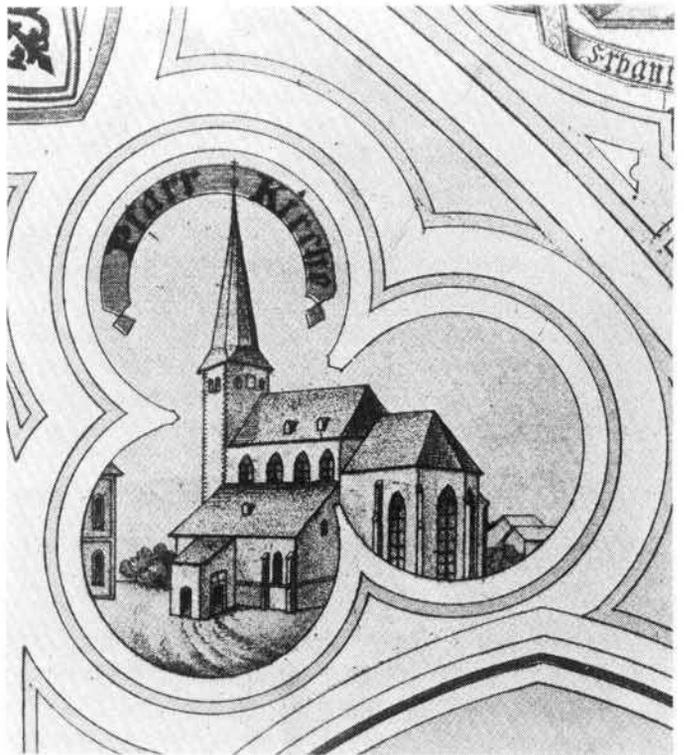
Vor tausend Jahren waren die Sprengel der Pfarrkirchen Efferen und Kendenich eigenartig ineinander verschachtelt: Abhängig von der Efferner Kirche war die Kapelle zu Fischenich¹⁾, und die Kapelle zu Merreche²⁾ hing von der Kendenicher Pfarrkirche ab. Später, als sich Territorialstaaten herausbildeten, wurde diese Verschachtelung von Pfarrsprengeln sogar zu einer Verschachtelung von „Staaten“: Da die Grundherrschaften Efferen und Fischenich dem Kölner Stift St. Maria im Kapitol gehörten, dessen Schirmvögte von altersher die Grafen, späteren Herzöge von Jülich waren, wurden ihre Bezirke zu Jülicher Hoheitsgebieten; dagegen gehörten die Grundherrschaften Kendenich und Merreche der Kölnischen Kirche, dem späteren Erzstift, so daß deren Bezirke zu kurkölnischem Hoheitsgebiet wurden.

Auf die Frage, aus welchen Gründen diese Verschachtelung wohl entstanden sein könnte, bietet bäuerliches Erbteilungsbrauchtum eine Vermutung an: Wenn vorzeiten ein Bauer zwei gleich große Äcker a und b an seine beiden Söhne A und B vererbte, dann gab er nicht seinem Sohne A den Acker a und seinem Sohne B den Acker b, sondern jedem Sohne eine Hälfte des Ackers a und eine Hälfte des Ackers b. So konnte kein Streit darüber aufkommen, ob die beiden Äcker nicht nur gleich groß, sondern auch gleichwertig seien. In dieser Weise könnte im frühen Mittelalter – als auch die mächtigsten Herren ihrem Wesen nach noch Bauern waren³⁾ – die Herrschaft über den Landstreifen, der von Merreche bis nach Efferen reichte, irgendwann einmal hälftig aufgeteilt worden sein.

Wer könnte aber – als ursprünglicher Herr über den gesamten Landstreifen – diese Teilung vorgenommen haben?

Triftige Indizien⁴⁾ sprechen dafür, daß dieser Landstreifen mit der fränkischen Landnahme Königsgut geworden und dann zur Zeit des Bischofs Kunibert, also im 7. Jhd., als Ganzes der Kölnischen Kirche geschenkt worden war. Für spätere Zeit ist überliefert, daß der Hausmeier Karl Martell in den 720er Jahren sehr viel Kirchengut enteignete, um damit die Aufstellung des Reiterheers zu finanzieren, das er zur Verteidigung des Frankenreichs gegen die Araber brauchte. Überliefert ist auch, daß Pippin der Jüngere im Jahre 750 einigen Bistümern die Hälfte ihrer von seinem Vater Karl Martell enteigneten Güter zurückgegeben hat. Deshalb liegt die Vermutung nahe, daß Karl Martell den ganzen von Efferen bis Merreche reichenden Landstreifen in Anspruch genommen und Pippin d. J. dann die Hälfte davon, nämlich die Grundherrschaften Kendenich und Merreche der Kölnischen Kirche zurückgegeben hat, in deren unangefochtenem Besitz sie in der Folgezeit waren.

Diese Vermutung erklärt aber nicht, wie die Grundherrschaften Efferen und Fischenich, also die andere Hälfte des Landstreifens, an St. Maria im Kapitol gekommen sind. Keinesfalls kann sie Pippin d. J. dieser von seiner Stiefgroßmutter Plektrudis gestifteten Kirche geschenkt haben; er hatte nicht den geringsten Grund, einer von der erbittertsten Feindin seines Vaters Karl Martell überreich ausgestatteten⁵⁾ Kirche irgendetwas zuzuwenden. Auch Erzbischof Bruno, der die von Plektrudis gestiftete Kirche in den 960er Jahren zu einem Stift für hochadlige Damen umgestaltete, kann diese Grundherrschaften nicht geschenkt haben, denn sonst hätte sein Biograph Rutger dies sicherlich erwähnt. Deshalb müssen Efferen und Fischenich schon zu der von Plektrudis gestifteten Ausstattung von St. Maria im Kapitol gehört haben.



St. Margareta vor dem Umbau 1885/87, Darstellung auf einem Schmuckblatt mit verschiedenen Baudenkmalern und Ansichten der Stadt, gez. von Mörs, 1868
Stadtarchiv Brühl

Wahrscheinlich ist also die Schenkung des Landstreifens an die Kölner Kirche nicht erst durch Karl Martell, sondern schon alsbald nach Bischof Kuniberts Tod rückgängig gemacht worden⁶⁾, so daß bereits Pippin der Mittlere und dessen Frau Plektrudis über die *Herrenhöfe, die von Merreche bis nach Efferen* den auslaufenden Osthang des Vorgebirges säumten, verfügen konnten. Da die zwischen Kendenich und Efferen gelegene – später Hermülheim genannte – Grundherrschaft in späteren Zeiten allodial war⁷⁾, muß sie schon durch Pippin d. M. ausgesondert und an einen seiner freien Gefolgsleute vergeben worden sein. Gleichzeitig ist vermutlich auch der restliche Landstreifen hälftig geteilt worden, so daß Plektrudis, die nach Pippins Tod einige Zeit faktisch die Regentin Austrasiens war, der von ihr gestifteten Kirche St. Maria im Kapitol die Grundherrschaften Efferen und Fischenich schenken konnte. Ob die Grundherrschaften Kendenich und Merreche schon damals oder erst durch Pippin den Jüngeren der Kölner Kirche zurückgegeben worden sind, läßt sich nicht aufklären.

2.

Viele Indizien machen wahrscheinlich, daß Kendenich in der ersten Zeit nach der fränkischen Landnahme der Hauptort des südlichen Kölngaus war, und das Patrozinium der dortigen Kirche – Johannes der Täufer – deutet darauf hin, daß sie schon zur Zeit der frühmerowingischen Christianisierung dieses Raums – vor der Zeit des hl. Bonifatius – als Taufkirche gestiftet worden ist. Nach den oben zu 1. geschilderten Herrschaftsverhältnissen muß sie zur Zeit Bischof Kuniberts eine bischöfliche „Eigenkirche“⁸⁾ gewesen sein, zu deren Bannsprengel ursprünglich alle zwischen Efferen und Merreche am Vorgebirgshang wohnenden Leute, nach der Teilung aber nur noch die *Hintersassen der Grundherrschaften Kendenich und Merreche* gehörten⁹⁾.

Anders als der Kendenicher Raum war jahrhundertlang der Merrecher Raum so dünn besiedelt, daß hier die Stiftung einer besonderen Pfarrei unnötig war. Schon der Name dieses Herrenhofs¹⁰⁾ besagt, daß er inmitten von Heideland lag, und das Hofgelände, das bis zur heutigen Berger Straße reichte, war größtenteils von Wald bedeckt, der erst ab dem 11. Jhd. gerodet wurde¹¹⁾. So sind Merreche und Vochem vermutlich jahrhundertlang Randgebiete des Kendenicher Pfarrsprengels gewesen, die der Pfarrer von Kendenich nur selten aufsuchte. Da aber die in diesen Gebieten wohnenden Leute christlich bestattet sein wollten und der Leichweg nach Kendenich für sie nicht nur unzumutbar weit war, sondern auch noch durch einen fremden Pfarrsprengel – Fischenich – führte, haben Merreche und Vochem wohl schon frühzeitig Friedhöfe mit Kapellen erhalten¹²⁾.

3.

Die Nebel schriftloser Vergangenheit, die diese Zusammenhänge verhüllen, lichten sich erst im 10. Jhd. Am 9. Sept. 941 schenkte Erzbischof Wikfrid dem Kloster – späteren Stift – St. Cäcilien zu Köln den Zehnten aller Ländereien, die von seinem Fronhof Kendenich abhingen, mit Ausnahme derer des Fronhofs selbst¹³⁾, und am 25. Okt. 980 schenkte Erzbischof Warin dem Kloster zu den

11 000 Jungfrauen – dem späteren Stift St. Ursula zu Köln – den Fronhof Kendenich mit allem Zubehör¹⁴⁾.

In diesen Urkunden werden allerdings weder die Pfarrkirche Kendenich noch die Ländereien im Brühler Raum, die später dem Stift St. Cäcilien und dem Stift St. Ursula zehntbar waren, ausdrücklich erwähnt. Da aber das Verfügungsrecht des Stifts St. Ursula über die Pfarrkirche Kendenich und die Zehntrechte der beiden Stifte nie angezweifelt worden sind, ist zu vermuten, daß diese Rechte, wenn nicht mit den vorerwähnten Urkunden, so doch gleichzeitig mit besonderen – heute verschollenen – Urkunden geschenkt worden sind.

Bezüglich welcher Brühler Grundstücke diese beiden Stifte zehntberechtigt waren, ist für St. Cäcilien in der Limitation von 1524¹⁵⁾ und für St. Ursula in der Limitation von 1694¹⁶⁾ eingehend beschrieben. Beide Aufzeichnungen stammen zwar aus historisch sehr später Zeit; da sie aber auf älteren Aufzeichnungen beruhen und da die geistlichen Körperschaften zu allen Zeiten auf die genaueste Wahrung ihrer Rechte bedacht waren¹⁷⁾, kann man wohl davon ausgehen, daß in diesen Limitationen ein Zustand beschrieben wird, der schon im 10. Jhd. hergestellt worden war; in den bisher bekannt gewordenen Archivalien findet sich jedenfalls kein Gegenindiz.

Zeichnet man die in diesen Limitationen erwähnten Grundstücke in eine Karte ein, so erhält man im Brühler Raum keine zwei geschlossenen Großflächen, sondern ein wirres Kleinflächengemenge. Das zeigt, daß zur Zeit der Begründung dieser Zehntrechte – also im hohen Mittelalter – die Gebiete der Grundherrschaften schon sehr ineinander verschachtelt waren.

Kein archivalisches Indiz spricht bisher dafür, daß im Brühler Raum die Stifte St. Cäcilien und St. Ursula nach dem 10. Jhd. noch weitere Zehntrechte erhalten oder daß irgendjemand anders, und seien es die Erzbischöfe selbst¹⁸⁾, hier schon im 10. Jhd. Zehntrechte besessen haben könnte. Deshalb kann man davon ausgehen, daß die vorerwähnte Karte ausweist, welche Ländereien um das Jahr 1000 zu Ackerland gerodet waren; Land, das weder St. Ursula noch St. Cäcilien zehntbar war, kann erst nach dem Jahre 1000 urbar gemacht worden sein.

Hiernach war damals fast das gesamte Gelände östlich der heutigen Römerstraße und nördlich der Comes/Rheinstraße bis hin zur Berger Straße noch mit Urwald bestanden, und auch der Hang des Vorgebirges von der Bohle bis nach Kierberg war noch weithin ungerodet. *(wird fortgesetzt)*

¹⁾ R. W. Rosellen erwähnt in seiner Geschichte der Pfarreien des Dekanates Brühl, Köln 1887, S. 230, ein Visitationsprotokoll des Dechanten der Christianität Bergheim vom Jahre 1494, in dem es zu Fischenich heißt: „fuit olim capella ecclesiae parochialis in Efferen (die Fischenicher Pfarrkirche war einst eine Kapelle der Efferener Pfarrkirche)“. Spätestens gegen Ende des 13. Jhd. wurde diese Kapelle zur Pfarrkirche erhoben: In dem unten besprochenen Protokoll vom Jahre 1304 (FN 28) wird ein „Hermannus plebanus (Pfarrer) in Vysschenich“ als Zeuge erwähnt.



Autobus-Welter-Touren

Reisebusse in allen Größen
für Ausflugs- u. Gesellschaftsfahrten
im In- und Ausland

Walberberg, Rheindorfer Burgweg 7c
Ruf Merten 204

Brühl, Wallstraße 95, Ruf 42392

Wesseling, Waldorfer Straße 32

2) Der Herrenhof Merreche – aus dem das heutige Brühl-Kierberg hervorgegangen ist – war einer der zwölf Tafelhöfe der Kölnischen Kirche (Lacomblet Archiv IV, 350).

3) Die Hofämter der fränkischen Könige entsprachen in ihrer Titulatur noch ganz dem Gesinde eines großen Bauernhofs: „Seneschall“ ist aus „senex scalcus = Altknecht“ entstanden, „Marschall“ aus „mariscalcus = Pferdeknecht“, „Truchseß“ aus „truhtsaeze = Vorsitzter des Gesindetischs“.

4) Sie werden gesondert dargelegt werden.

5) Vgl. dazu E. Hlawitschka, *Zu den klösterlichen Anfängen in St. Maria im Kapitol zu Köln*, Rh. Vjbl. Jhg. 31, 1966/67, S. 1 FN 1: „Plictrudis . monasterium . in honore sanctae Mariae honorifice edificavit, quod prediis et tesaris strenue ampliavit (Plektrudis baute ein Kloster zu Ehren der hl. Maria, das sie mit Ländereien und Schätzen reich ausstattete)“ und „ecclesiam . construxit . ditans eam redditibus et prediis multis (sie erbaute eine Kirche, die sie mit vielen Einkünften und Ländereien bewidmete)“.

6) Die Nachfolger Bischof Kuniberts (vgl. REK I. 52 ff.) waren schwach und unscheinbar. Es ist wenig wahrscheinlich, daß sie den Besitz der Kölnischen Kirche in den Wirren des ausgehenden 7. Jhd. tatkräftig verteidigen konnten.

7) Vielleicht gehörte auch die Grundherrschaft Hürth zu den Gütern, die der Kölnischen Kirche nicht zurückgegeben wurden.

8) Im frühen Mittelalter war die Rechtsstruktur der Pfarrkirchen ganz anders als heute, bedingt durch das damalige Grundherrschafts-System. In einer Grundherrschaft gehörte alle liegende und fahrende Habe dem Grundherrn; dessen Hintersassen, durchweg vermögensunfähige Unfreie, besaßen ihre Hüfen samt lebendem und totem Zubehör nur als geliehenes Gut. Jeder Grundherr mußte für seine Hintersassen bestimmte „Versorgungsanlagen“ unterhalten: eine Mühle zum Kornmahlen, je einen Hengst, einen Stier, einen Eber und einen Widder als „Zielvieh“, eine Lehmgrube zur Entnahme des für den Bau der Hütten benötigten Lehms u. a. m. Die Hintersassen andererseits durften im Bedarfsfalle nur die Versorgungsanlagen ihres Herrn in Anspruch nehmen, selbstverständlich gegen Entrichtung entsprechender Gebühren. Beispielsweise war ihnen „unter Bann“ verboten, ihr Korn in einer anderen Mühle als der ihres Herrn mahlen zu lassen. – Dieser „Mühlenzwang“ galt in Brühl bis zum Ende der kurfürstlichen Zeit; beide Stadtmühlen waren „Bannmühlen“.

In gleicher Weise mußte der Grundherr für die geistliche Versorgung seiner Hintersassen eine Kirche samt Friedhof unterhalten. Kirche und Friedhof waren Eigentum des Grundherrn; die Priester wurden von ihm nach seinem Belieben angestellt und besoldet; die kirchlichen Gebühren flossen in sein Vermögen. Eine solche „Eigenkirche“ war praktisch ein Gewerbebetrieb wie eine Mühle. Es kam sogar vor, daß Kirchen meistbietend verpachtet wurden.

In karolingischer Zeit – vor allem durch das Aachener Kapitular von 818/819 – wurde dieses „Eigenkirchen-System“ geändert: Die Pfarrkirchen und Pfarrstellen mußten rechtlich verselbstständigt, also mit eigenen Einkünften ausgestattet werden; die Priester durften von den Grundherren nur mit Zustimmung des Bischofs angestellt und entlassen werden. Es dauerte aber noch Jahrhunderte, bis sich diese Neuregelung allgemein durchgesetzt hatte. Kraft dieser Regelung verkümmerten die Rechte der Grundherren schließlich zu einem bloßen „Patronat“: Der Grundherr behielt nur noch das Recht, für „seine“ Pfarrkirche jeweils den Pfarrer zu „präsentieren“ (benennen); wenn dieser den kirchlichen Bestimmungen entsprach, mußte er von dem zuständigen Bischof oder dessen Beauftragten als Pfarrer eingesetzt werden.

9) Zu Merreche hat wohl ursprünglich auch Vochem gehört: Das Gebiet dieser Grundherrschaft – die „Mercher Schweid“ – erstreckte sich in archaisch erhellter Zeit als verhältnismäßig schmaler Streifen von der Spickstraße bis zur Berger Straße. Bis ins 11. Jhd. war ein großer Teil dieses Gebiets noch mit Urwald bestanden (vgl. im Text Abschn. 3 a. E.); noch im Urbar von 1440 (HStAD Kurköln Kartular 3) werden mehrere „Mercher Forsthufen“ erwähnt. Deshalb ist wenig wahrscheinlich, daß aus dem Ackerland dieses Hofes wie bei den anderen erzbischöflichen Tafelhöfen der Bedarf der erzbischöflichen Hofhaltung für einen ganzen Monat gedeckt werden konnte. Wahrscheinlicher ist, daß zu diesem Gebiet ursprünglich noch das Gebiet der späteren Grundherrschaft Vochem gehörte, das nur Ackerhufen umfaßte. Da die Vochemer Schweid etwa gleichgroß der Mercher Schweid und dieser streifenförmig nördlich angelagert war, darf man vermuten, daß das Gebiet des Tafelhofs Merreche irgendwann einmal, spätestens zur Zeit Erzbischof Annos II., hälftig in zwei Grundherrschaften aufgeteilt worden ist, deren eine – Vochem – im Jahre 1067 von Eb. Anno dem Stift St. Georg zu Köln geschenkt wurde. Für diese Vermutung spricht – außer der gleichen kirchlichen Zuständigkeit – auch die Tatsache, daß die Mitglieder des Hofesgerichts Vochem ebenso wie die des Hofesgerichts Merreche „Schöffen“ genannt wurden, während alle anderen Hofesgerichte des Brühler Raums – Palmersdorf, Badorf, St. Severin zu Schwadorf und St. Kunibert zu Schwadorf – mit „Geschworenen“ besetzt waren.

10) Merreche = curtis in myrica = Hof in der Heide.

11) Vgl. dazu Abschn. 3 des Texts.



Hl. Margareta, ehemals im Hochaltar des Hofbildhauers Leopold Radoux, heute über dem südlichen Seitenaltar

Bau- und Kunstdenkmäler von Nordrhein-Westfalen,
Stadt Brühl

12) Ähnlich liegen die Dinge auch heute noch vielerorts in Mittel- und Südamerika. Dort gibt es Siedlungen, die so fern von einer Pfarrkirche liegen, daß sie nur selten – manchmal nur in Abständen von vielen Jahren – von einem Priester aufgesucht werden können. Bei seinem Besuch holt dann der Priester dort jeweils alle Taufen und Trauungen nach und segnet die Toten ein, die seit seinem letzten Besuch bestattet worden sind.

13) REK I. 328.

14) REK I. 530.

15) HAK St. Cäcilien Akten 40 b.

16) HAK St. Ursula Akten 14.

17) Dafür, daß kein Zehnt hinterzogen wurde und dann die Zehntlast eines Grundstücks in Vergessenheit geriet, sorgten schon die jeweiligen Zehntpächter in ihrem eigenen Interesse. – Wenn ein zehntbares Grundstück durch Rodung oder Zusammenlegung mit einem zehntfreien Grundstück vergrößert wurde, legte man gewöhnlich fest, daß das ganze Grundstück nur zum Teil zehntbar sein solle, also beispielsweise insgesamt halben Zehnt leisten oder nur für eine bestimmte Anzahl von – nicht lokalisierten – Morgen ganzen Zehnt leisten solle.

18) Für Flächen, die erstmals urbar gemacht wurden, stand dem Bischof der „Rottzehnte“ zu, über den er beliebig verfügen konnte.

Palästina – Heimat der Juden?

von Hans Adloff

Heimat – ein Wort, das wir ganz selbstverständlich gebrauchen, das sich aber keineswegs von selbst versteht.

Was ist des Menschen Heimat? Der Ort, an dem er geboren wurde? Die Gegend, in der seit Generationen der größere Teil seiner Familie lebt? Oder die Stadt, in der er seit vielen Jahren wohnt und arbeitet?

Ich stamme väterlicherseits aus Ostpreußen, wo ich seit frühester Kindheit alle Ferien verbracht habe. Geboren und zur Schule gegangen bin ich in Düsseldorf. Seit 22 Jahren lebe und arbeite ich in Brühl und möchte von hier nicht mehr fortziehen. Meine Heimatgefühle sind sozusagen dreigeteilt.

Und wo ist die Heimat eines Volkes? Wenn das Grundrecht auf Heimat zwar von vielen Seiten gefordert wird, aber im Hinblick



Wahrzeichen von Jerusalem: Die goldene Kuppel des Felsendomes und die Klagemauer
Foto: H. Adloff

auf seine internationale Anerkennung auf so große Schwierigkeiten stößt, dann liegt das nicht zuletzt daran, daß dieser anscheinend so selbstverständliche Begriff „Heimat“ so schwierig zu definieren ist.

In § 1 der Satzung des Brühler Heimatbundes ist Brühl, seine unmittelbare und weitere Umgebung als Teil der rheinischen Landschaft objektiv als Heimat angesprochen. Aber ob man diese Stadt und ihre Umgebung als Heimat betrachtet, ist und bleibt doch sehr stark subjektivem Empfinden überlassen.

Schließlich kennen wir auch den Begriff „Wahlheimat“.

Eines der brennendsten und schwierigsten politischen Probleme unserer Gegenwart ergibt sich daraus, daß sowohl ein Teil der Ara-

ber, die sich selbst „Palästinenser“ nennen, als auch die Juden, und zwar nicht nur die Bürger des Staates Israel, sondern viele Juden in aller Welt, Palästina als ihre Heimat betrachten.

Wer hat recht?

Wenn man die Begründungen hört, die die Palästinenser anführen, so sind sie so selbstverständlich wie die Gründe, warum im Rheinland lebende Ostpreußen, Pommern oder Schlesier Heimatrechte beanspruchen für Gebiete, in denen inzwischen schon eine neue Generation Polen beheimatet ist.

Wenn man fast 2000 Jahre zurückgeht, könnten natürlich auch die Juden in diesem Sinne Palästina als ihre alte Heimat beanspruchen, wobei sie sogar darauf hinweisen können, daß in all' den Jahrhunderten nach der Zerstörung Jerusalems im Jahre 70 n. Chr. und der mit der Versklavung verbundenen Zerstreuung der Mehrzahl der Juden in alle Welt immer noch eine jüdische Minderheit in Palästina und vor allem in Jerusalem gewohnt hat.

Die besondere, einzigartige jüdische Begründung ihres Heimatrechtes in Palästina ist aber eine religiöse Begründung:

Gott hat ihnen dieses Land versprochen, ja sozusagen vertraglich zugesichert; zuerst durch seinen Bund mit Abraham und noch einmal bei der Erneuerung des Bundes mit Moses auf dem Sinai.

Das Alte Testament ist das Geschichtsbuch der Juden, und zwar ein sehr lebendiges Geschichtsbuch. Davon bekommt man ein deutliches Bild, wenn man von israelischen Freunden durch Palästina geführt und darauf hingewiesen wird, daß hier z. B. Saul die Philister geschlagen und dort dieses oder jenes andere Ereignis des alten Testaments stattgefunden habe.

Und so erklärt sich auch, daß die Archäologie in keinem anderen Land eine so emotionale und ideologische Bedeutung hat, wie in Israel. Nach der Heimkehr auf den von Gott gegebenen Boden will man sich anscheinend in ihm regelrecht eingraben und aus ihm heraus nun handgreiflich jene Wurzeln holen, die religiös und symbolisch in Gebet und religiöser Sehnsucht die Jahrtausende überdauert haben. Anders ist die große Zahl der Amateur-Archäologen, die von Mosche Dajan bis zu den Schülern reicht, nicht zu erklären.

Chaim Weizmann, Israels erster Staatspräsident, hat einmal gesagt: „Wir mögen die Kinder von Altwarenhändlern sein, aber wir sind die Enkel von Propheten.“ In diesen Worten steckt die Anziehungskraft der Archäologie für die Israelis, besonders wenn man Propheten mit Königen, Kriegern und Helden zusammensieht.

Und so hat man auch mit einem ungeheueren archäologischen Engagement die alte Bergfestung des Herodes, genannt „Masada“, freigelegt, in der nach der Zerstörung von Jerusalem im Jahre 70 n. Chr. noch drei Jahre lang eine jüdische Widerstandsgruppe der Weltmacht Rom widerstanden hat.

An dieser Stelle eines heroischen Widerstandes schwören heute junge Rekruten den Treueid für den modernen Staat Israel. Die Zeremonie schließt mit der feierlichen Versicherung: „Masada wird nicht noch einmal fallen.“



Kreissparkasse
Köln über 100 Zweigstellen
in Stadt und Land

Hier werden aber auch viele junge Israelis beim Bar-Mizva-Fest, vergleichbar der Konfirmation, in den Kreis der religiös mündigen Erwachsenen aufgenommen.

Das Zentrum allen jüdischen Denkens, aller Sehnsucht in den Jahrhunderten der Diaspora, ist und bleibt natürlich der Zionsberg in Jerusalem.

Schon zur Zeit des ersten Exils, der babylonischen Gefangenschaft, fand diese Sehnsucht ihren großartigen Ausdruck im 137. Psalm: „Vergesse ich Dich, Jerusalem, so verdorre meine Rechte; meine Zunge soll an meinem Gaumen kleben, wenn ich Deiner nicht gedenke, wenn ich nicht lasse Jerusalem meine höchste Freude sein.“

Für uns ergeben sich Schwierigkeiten im Verständnis des jüdischen Heimatgefühls zu „Palästina“ vor allem dadurch, daß unser Heimatgefühl nicht zuletzt eingebettet ist in unser Zugehörigkeitsgefühl zu einem bestimmten Volk, dem wir uns biologisch durch die sogenannte Rasse und vor allem durch die Muttersprache verbunden fühlen.

Die Vermischung der Juden mit anderen Rassen in aller Welt im Laufe von fast 2000 Jahren ist soweit fortgeschritten, daß man unter den nach Palästina Heimgekehrten nur wenige Menschen trifft, die dem traditionellen Vorstellungstyp des Juden entsprechen. Der Augenschein macht es in Israel klar, daß sich die arischen Rasseapostel mit den Kriterien, auf die sie Auschwitz gründeten, durchaus geirrt haben. Die Juden bilden kaum noch eine biologische, sondern vor allem eine religiöse Einheit.

Sehr gewichtig für das Volks- und Heimatgefühl ist im allgemeinen ohne Zweifel die gemeinsame Muttersprache. Diesem Problem messen auch die Juden selbst große Bedeutung zu.

Haben nun die Juden, verstreut in alle Welt, eine gemeinsame Muttersprache? Ja und nein. Die Kenntnis des Hebräischen blieb weniger als gesprochene Sprache, aber als Schrift und als Sprache der hebräischen Bibel und der sie auslegenden Literatur durch die Jahrhunderte erhalten, vergleichbar etwa dem Lateinischen in der christlichen Glaubensgemeinschaft.

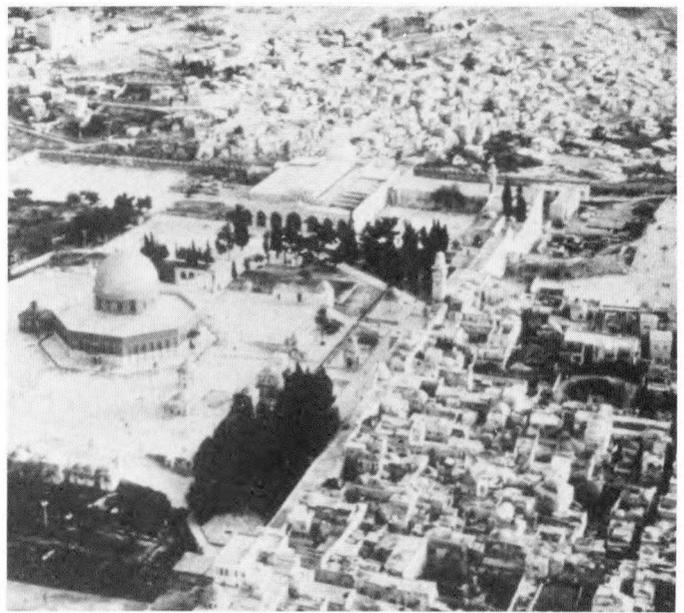
Wo im Alltag in der gesprochenen Sprache eine Anpassung an die Umgebung erfolgte, sei es durch die spezifisch jüdischen Dialekte und Mundarten, wie z. B. durch das Jiddische (ein mittelalterliches Deutsch), sei es durch Übernahme von Hochdeutsch, Französisch oder Arabisch, geschah dies auch immer durch schriftliche Wiedergabe mit hebräischen Buchstaben.

Bei den Bemühungen um Wiedergeburt des Hebräischen als moderne Sprache konnte man auf dieser Basis aufbauen, zumal sich das Hebräische im Laufe der Jahrtausende kaum geändert hatte – im Gegensatz z. B. zum Griechischen –, so daß das über die Schriftsprache erhaltene Gut vergleichsweise leicht auf die gesprochene und modernisierte hebräische Sprache übertragen war.

Trotz alledem besteht die Hauptschwierigkeit für die aus aller Welt nach Palästina zurückkehrenden Juden darin, zuerst einmal die heutige hebräische Nationalsprache Israels zu lernen. Da hierbei die Schulkinder meist schnellere Fortschritte machen als die Eltern, wird Israel oft als das Land definiert, in dem die Mutter die Muttersprache von ihren Kindern lernt.

Die besondere Rolle der Religion für das jüdische Volksbewußtsein wird im modernen Israel in mancherlei Weise jedem Besucher sehr bald deutlich.

Man braucht nur an einem Sabbat (dem jüdischen „Sonntag“) auf dem Ben-Gurion-Flughafen in Tel-Aviv ankommen und wird so-



Luftaufnahme von Jerusalems Altstadt mit dem Tempelbezirk
Foto: Holyviews LTD

gleich erfahren, wie streng das göttliche Ruhegebot an diesem Tag gehandhabt wird. Kein einziges öffentliches Verkehrsmittel fährt, kein Restaurant ist geöffnet, höchstens ein arabisches Taxi bewahrt einen vor einem langem Fußmarsch zum Hotel. Wer sich mit den politischen Verhältnissen in Israel befaßt, wird überrascht sein über die Rolle der religiösen Parteien in dieser parlamentarischen Demokratie, die sonst völlig den westeuropäischen Demokratien gleicht.

Obwohl auch die westeuropäischen Demokratien hie und da schwierige Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kirche kennen, spielen diese Auseinandersetzungen bei uns eine geringfügige Rolle im Vergleich zu den Auseinandersetzungen zwischen Staat und Synagoge in Israel.

Und das Zentrum dieser Religion ist und bleibt Jerusalem.

Daher waren auch die zu Beginn des 20. Jhdts. gelegentlich aufgetauchten Pläne einer jüdischen Ansiedlung in Uganda in Afrika oder der Versuch der UdSSR, in ihrer fernöstlichen Provinz Biro-Bitscha ein autonom-jüdisches Gebiet zu schaffen, von vornherein unreal.

Im Passah-Fest, mit dem die Juden in aller Welt die Rückkehr aus Ägypten nach Palästina feiern, wurde alljährlich der Wunsch wiederholt: „Im nächsten Jahr in Jerusalem.“ So wird in diesem Fest in besonderer Weise sichtbar, wie sehr im Judentum religiöser Glaube, Nationalbewußtsein und Heimatgefühl miteinander verknüpft sind.

In den Augen der Mehrheit der Juden gibt es daher keinerlei Zweifel, daß sie ein Volk sind, deren Heimat „Palästina“ ist, was nicht ausschließt, daß sie als Einzelne Deutschland, Frankreich oder die Vereinigten Staaten von Amerika auch als ihre Heimat betrachten.

Herr Adloff hält am Dienstag, dem 10. November 1981, im Heimatbund einen Lichtbildervortrag: „Israel – Brennpunkt der Geschichte und Politik.“



Peter Klug, Brühl

Uhlstraße 63, Fernruf 42494
Gegründet 1855

Uhren, Gold- u. Silberwaren, Bestecke



Reparaturwerkstätte
Meisterbetrieb
Gravierungen



Ausgrabungsfunde in Brühl-Pingsdorf

Informative Ausstellung in der neuen Zweigstelle Brühl-Badorf/
Pingsdorf der Kreissparkasse Köln

Am 24. August 1981 nahm die Zweigstelle Brühl-Badorf/Pingsdorf der Kreissparkasse Köln ihren Betrieb im Neubau Euskirchener Straße 99 auf.

Am 2. September übergab der Vorsitzende des Vorstandes der Kreissparkasse, Herr Direktor Dr. H.-J. Möhle, die neuen Geschäftsräume offiziell ihrer Bestimmung.

Gleichzeitig wurde eine kleine Ausstellung eröffnet, welche die Verbundenheit des Institutes mit den frühen Brühler Töpferzentren in besonderer Weise dokumentiert.

Die archäologische Einführung gab als Vertreter des Landschaftsverbandes Rheinland bzw. Rheinischen Landesmuseums Herr Dr. A. Jürgens, der auch für die fachliche Einrichtung der Ausstellung gesorgt hatte. Seinen Ausführungen ist folgendes zu entnehmen:

Anlaß für die Ausstellung, welche in der Kundenzone der neuen Kassenräume jedermann auf Dauer zugänglich ist, waren neuere Anschnitte von Töpfereispuren und Keramikfunde in unmittelbarer Umgebung der neuen Zweigstelle.

Besonders die Reste hochmittelalterlicher Töpferöfen und Abfallgruben, die im Frühjahr 1976 an Euskirchener Straße und Burgpfad (beim Bau einer Stützmauer und Treppe) angetroffen und durch das Rheinische Landesmuseum untersucht wurden, waren Auslöser für weitere Aktivitäten.

Im Herbst des gleichen Jahres kamen vor der Anlage eines Wendeparkplatzes am Burgpfad die unteren Partien eines gut erhaltenen Ofens charakteristischer Prägung zutage. Pläne des Rheinischen Landesmuseums und der Stadt Brühl, den Ofen als archäologisches Denkmal am Ort zu konservieren und in einem Schutzbau für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen, ließen sich damals (u. a. aus Kostengründen) nicht realisieren.

1977 erhielt das Projekt im Zuge der Planung für den o. b. Neubau abermals Auftrieb. Anstatt eines Schutzbauwerks über dem Ofen im Gelände stellte die Kreissparkasse Räumlichkeiten und Mittel für die Präsentation des Befundes in der Zweigstelle in Aussicht.

Im Herbst 1980 wurden die zwischenzeitlich mit Sand verfüllten Teile des Ofens mit wesentlicher Unterstützung der Kreissparkasse und der Stadt Brühl vom Rheinischen Landesmuseum (durch A. und M. Jürgens) abermals freigelegt. Dank freundlichen Entgegenkommens des Grundstückseigentümers Ludwig Granrath war es nun auch möglich, die auf Privatgelände liegenden Partien des Ofens archäologisch zu untersuchen und damit die gesamte noch vorhandene Substanz dieses Befundes zu erfassen.

Die Feuerung des in den anstehenden Lößlehm gegrabenen Ofens war in den unteren Partien noch gut erhalten. Der südlich anschließende Brennraum konnte dagegen nur in den Resten seiner Bodenplatte erfaßt werden. Ursprünglich war vorgesehen, den Ofen als Original zu bergen und in die neue Zweigstelle zu transportieren.



Dr. A. Jürgens erläutert Bürgermeister Wilhelm Schmitz und den übrigen Gästen die in der Ausstellungsnische präsentierten Funde und Darstellungen
Foto: M. Jürgens

Der Zustand des Befundes und zu erwartende Risiken ließen es jedoch ratsamer erscheinen, anhand von Fotos, originalen Funden aus dem unmittelbaren Ofenbereich sowie eines Rekonstruktionsmodells die große Tradition der Pingsdorfer Töpfereien zu demonstrieren.

Dazu beschränkt sich die Ausstellung bewußt auf ein aktuelles Objekt mit Begleiterscheinungen. Es steht exemplarisch für die große Zahl von Pingsdorfer Töpferöfen, die bisher allen möglichen Geländeveränderungen weichen mußten bzw. häufig Raubgrabungen zum Opfer fielen, bei denen vorherige systematische Beobachtung, Aufnahme und Einmessung unbekannt sind und wichtige Befunde in der Regel total zerstört werden.

Neben Hinweisen von städtischer Seite ist es vor allem dem verdienten ehrenamtlichen Mitarbeiter des Rheinischen Landesmuseums, Herrn H. Waffenschmidt †, Brühl, zu verdanken, daß doch noch mancher Befund und Fund in den vergangenen Jahrzehnten zumindest registriert und gelegentlich von Angehörigen des Rheinischen Landesmuseums in Notmaßnahmen untersucht werden konnte. Allerdings steht die systematische Aufarbeitung aller bekannten Pingsdorfer Töpfereispuren und -funde bis heute aus.

Das Modell im Maßstab 1:5 basiert auf Grabungsergebnissen und Vergleichsbefunden. Es wurde durch das Modellbau-Atelier Architekt W. Birmann, Nürnberg, nach Angaben von A. Jürgens gefer-

WIR BIETEN MEHR ALS GELD UND ZINSEN:

Den Sparplan nach Maß – damit Ihr Sparschwein
Junge kriegt!



VOLKSBANK BRÜHL E.G.

Steinweg 29, 5040 Brühl



Zweigstellen: Brühl-Pingsdorf, Euskirchener Str. 81/83
Brühl-Vochem, Kierberger Str. 25
Phantasieland Brühl, Bergegeiststr. 31

Radio Elektrohaus Schulte

Das Fachgeschäft
Ihres Vertrauens
Eigene Rundfunk- und
Fernseh-Werkstätte
Eilkundendienst
Großes
Schallplattenlager
BRÜHL
KÖLNSTRASSE 49

**Wenn's um den
Haushalt geht...**

**Haustechnik & Tischkultur
Johannes**

Wichterich

504 Brühl • Uhlstraße 64-68 • Telefon 42273

Möbel-Zirkus

Brühl



Böningergasse 21-25 • Uhlstraße Ecke Wallstraße

SARG SECHTEM

BRÜHL - BONNSTRASSE 16 - TEL. 42564

ÜBERNIMMT ALLES BEI STERBEFÄLLEN

Kunsthandlung Kaus

Margret Link

Auserlesene Geschenke

Gemälde

Einrahmungen

Uhlstraße 43-45 • 5040 Brühl • Tel. 44817

Erstes Brühler Möbelhaus

Gebr. Zingsheim

Uhlstraße 21-23, Böningergasse 11

▶ **Alleinverkauf interlücke**

Größtes Teppichlager im Kreis Köln

Damenhüte

Herrenhüte

Modewaren

Fußel
seit 1906

5040 Brühl Uhlstraße 62
Tel. 02232/4344

Das
Modehaus

die
Gardine

kamphausen O H G

5040 Brühl, Kölnstraße 5 + 1, Postfach 1425, Telefon 42051

Das Fachgeschäft
für den Gartenliebhaber

Samen Gaugel

504 Brühl - Markt 1 - Telefon 42498

Blumensamen - Gemüsesamen

Blumenknollen und Stauden

Grassamen - Rasenmäher

Gartengeräte - Düngemittel

Blumenkästen

Alle Lieferungen
frei Haus

Musterring-Möbelhaus

Jean Pfeiffer

BRÜHL - UHLSTR. 94 u. 98

Siematic Thörmer Flötto Albrecht
Profilia Warrings Poggenpohl Moser
Mollissima Finkeldei

Kunstgewerbe-Abteilung in Glas, Zinn, Kupfer,
Messing, Porzellan

musterring